

**Zweite Satzung zur Änderung der
Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang
„Sozialarbeit/Sozialpädagogik“ Teilzeit
an der Fachhochschule Düsseldorf**

Vom 06.01.2014

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz HG) vom 31. Oktober 2006 (GV.NRW S. 474) hat der Fachbereichsrat des Fachbereiches Sozial- und Kulturwissenschaften der Fachhochschule Düsseldorf die folgende Ordnung als Satzung erlassen.

Artikel 1

Die Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang „Sozialarbeit/Sozialpädagogik“ (Teilzeit) (BaPOT) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.09.2010 (Verkündungsblatt der Fachhochschule Düsseldorf Nr. 242), geändert durch Änderungssatzung vom 31.07.2013 (Verkündungsblatt der Fachhochschule Düsseldorf Nr. 355) wird wie folgt geändert:

1. In § 25 Abs. 3 Satz 1 wird „neun Wochen“ ersetzt durch „elf Wochen“
2. In § 25 Abs. 3 Satz 3 wird „zwei Wochen“ ersetzt durch „drei Wochen“

Artikel 2

Diese Änderung tritt am 01.03.2014 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates Sozial- und Kulturwissenschaften vom 16.10.2013 sowie der Feststellung der Rechtmäßigkeit durch das Präsidium am 10.12.2013.

Düsseldorf, den 06.01.2014



Die Präsidentin
der Fachhochschule Düsseldorf
Prof. Dr. Brigitte Grass